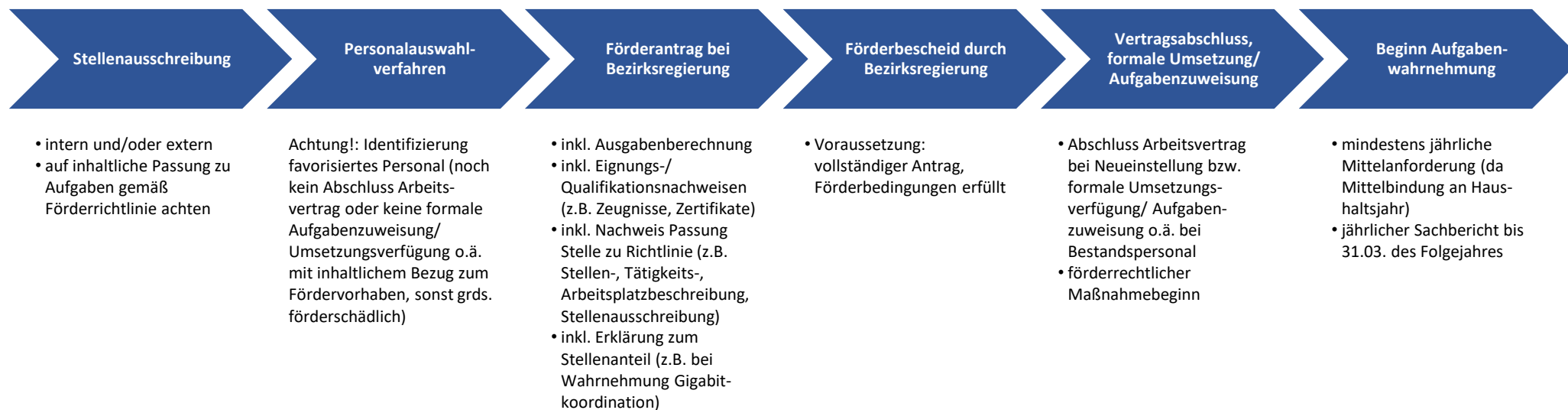


# Förderprogramm Mobilfunkkoordination – Richtlinie vom 28. November 2022

Ministerium für Wirtschaft,  
Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Neueinstellung oder Umsetzung/Aufgabenzuweisung von eigenem Personal (Personalausgaben):



# Förderprogramm Mobilfunkkoordination – Richtlinie vom 28. November 2022

Ministerium für Wirtschaft,  
Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Beauftragung eines externen Dienstleisters/Dritten (Fremdleistungen)

Achtung!: Nur nach vorheriger Genehmigung durch Bewilligungsbehörde u. zuständiges Ministerium, wenn mindestens zwei dem Aufgabenprofil der Förderrichtlinie entsprechende Stellenbesetzungsversuche der Antragstellerin bzw. des Antragstellers für geeignetes Personal nicht erfolgreich waren oder eine Kombination aus Personal der Antragstellerin bzw. des Antragstellers und personeller Unterstützung durch einen externen Dienstleister angestrebt wird (Begründung erforderlich, frühzeitige Abstimmung mit Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie wird dringend angeraten).

